

**TOP 3: Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung der
Urlaubsverordnung, der Arbeitszeitverordnung und der Wahlordnung
zum Landespersonalvertretungsgesetz**
- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die Landesverordnung zur Änderung der Urlaubsverordnung, der Arbeitszeitverordnung und der Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz.

Erläuterungen:

Gegenstand der Verordnung sind Änderungen im Dienstrecht der rheinlandpfälzischen Beamtinnen und Beamten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Durch Änderungen der Urlaubsverordnung sollen Regelungen des Pflegezeitgesetzes, die unmittelbar nur für die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst gelten, wirkungsgleich auf den Beamtenbereich übertragen werden. Darüber hinaus werden mit der Verordnung bereits durch den Ministerrat gebilligte Vorgriffsregelungen zum Urlaubs-, Arbeitszeit- und Personalvertretungsrecht förmlich in das Landesrecht übernommen.